

16.06.09

11. 05. 2009

Antrag

Geschäftsordnung des Rates und des Verwaltungsausschusses Hier: Erlaubnis zum Verzehr von Getränken während der Sitzungen

Im 1. Teil der Geschäftsordnung des Rates und des Verwaltungsausschusses der Stadt Celle wird in §11, Punkt 7. der letzte Satz

„Der Betrieb von Mobiltelefonen und der Verzehr von Speisen und Getränken ist nicht erlaubt.“

geändert in

„Der Betrieb von Mobiltelefonen und der Verzehr von Speisen ist nicht erlaubt.“

Da für VA-Sitzungen in § 20 und für Ausschusssitzungen in § 33, Punkt 10. geregelt ist, dass der § 11, Punkt 7 auch für diese Sitzungen gilt, gilt eine Neuregelung ebenso für die genannten Ausschüsse.

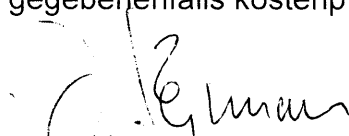
Begründung:


Immer wieder dauern Sitzungen des Rates und der Ausschüsse recht lange, z. T. mehr als drei bzw. vier Stunden. Die Sitzung des Ausschusses für Straßenbau und Verkehr am Mittwoch, den 29. April 09 beanspruchte insgesamt 190 Minuten, obwohl zwei wichtige Tagesordnungspunkte abgesetzt wurden. Wäre dies nicht geschehen, hätte leicht eine Zeitdauer von ca. 5 Stunden erreicht werden können.

Bei solchen Zeiträumen aber auch bei weit kürzeren ist in heutiger Zeit ein Verbot von Getränken auch aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr hinnehmbar, zumal sich die Ratsmitglieder mit mitgebrachten Getränken auch immer wieder über die Regelung hinwegsetzen und dieses bisher niemals sanktioniert wurde.

Zusatz:

Alkoholfreie Kaltgetränke werden für die Ratsmitglieder zu allen Sitzungen gegebenenfalls kostenpflichtig zur Verfügung gestellt.


Jens Rejmann
(Fraktionsvorsitzender)


Reinhold Wilhelms
(Mitglied im Fraktionsvorstand)